

**Stadtspitze**  
**Beschluss-Nr.:**

**Stadtrat**  
**Drucksachen-Nr.:** 2022/1321A

am:

am:

am:

**Betreff:** Erlass von 50 % der Sondernutzungsgebühren 2022

**Anfrage-/Antragstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Sondernutzungsgebühr wird für das Jahr 2022 um 50 % ermäßigt, analog zu der am 17.03.2021 beschlossenen Drucksache 2021/081/V in folgenden Bereichen:

- Außengastronomie von Bars, Restaurants und Kneipen
- Außengastronomie verwandter Angebote wie Cafés, Bäckereien, Metzgereien etc.
- Außenpräsentationsflächen vor Geschäften als Verkaufsflächenerweiterung
- Stellplätze für Pferdeutschen

**Begründung:**

Im Jahr 2020 und 2021 hat der Stadtrat beschlossen, die genannten Sondernutzungsgebühren zu erlassen. Auch wenn die Lage im Jahr 2022 etwas anders ist und wieder mehr Normalität eingeleitet ist, ist ein teilweiser Erlass der Sondernutzungsgebühr ein Zeichen der Unterstützung an die besonders betroffenen Branchen.

eingereicht durch: SPD-Fraktion Datum: 01.06.2022

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b>		<input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b>		<input type="checkbox"/> Beantwortung in SRS		<input type="checkbox"/> schriftliche Beantwortung	
Ausschuss-beraterungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift		
*)		2 = Anhörung	3 = federführende Vorbereitung	4 = Entscheidung			
Datum	Beigeordneter			Datum	Oberbürgermeister		